

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Finanzkommission
Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8



Bern, 28. Februar 2022

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Parlamentarische Initiative: «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung»

Sehr geehrte Damen und Herren der Finanzkommission

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Parlamentarische Initiative: «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung». Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Der Kanton Bern verfügt über sehr strenge Schuldenbremsen. Die Corona-Krise hat eindrücklich gezeigt, dass diese den Handlungsspielraum der öffentlichen Hand viel zu stark einschränken. Prompt musste der Kanton Bern deutlich mehr Mittel als vorgesehen bereitstellen, um die Folgen der Corona-Krise einzudämmen und eine drohende Rezession zu abzuwenden. Aber auch ausserhalb einer solchen Krise ist der Kanton Bern auf zusätzliche Mittel angewiesen. Um zukünftige Investitionen finanzieren zu können braucht der Kanton Bern mehr Mittel. Wird die Schuldenbremse nicht angepasst, muss auf wichtige Investitionen verzichtet werden. Oder der Kanton muss anderenorts sparen, um die nötigen finanziellen Mittel aufzubringen. Beides würde direkt zulasten der Bevölkerung gehen.

Die SP Kanton Bern begrüsst deshalb ausdrücklich die folgenden im Vortrag erwähnten Ziele: Die Verwendung der Überschüsse der Investitionsrechnung aus den Vorjahren sollen explizit zur Finanzierung von zukünftigen Investitionen verwendet werden können. Dazu soll es möglich sein, zur Finanzierung eines ausserordentlichen Investitionsmehrbedarfs eine zeitlich begrenzte Neuverschuldung zulassen. Dies soll der Grosse Rat mit qualifiziertem Mehr beschliessen können.

Weiter unterstützen wir, dass im Falle von ausserordentlichen Ereignissen der Grosse Rat die Anwendung der Schuldenbremsen für eine bestimmte Zeitdauer ausser Kraft setzen kann. Die Schuldenbremsen waren in der Situation einer Pandemie nicht anwendbar, weil nicht umsetzbar. Hier ist es nun an der Zeit, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Zu diesen Anpassungen gehört weiter, dass die detaillierten Regelungen der Schuldenbremsen neu auf Gesetzesstufe im Finanzhaushaltsgesetz abgebildet werden sollen. Aus unserer Sicht ist

diese Regelung sinnvoller, weil stufengerechter und umsetzungsfähig, wobei aus unserer Sicht die entscheidenden Grundsätze der Schuldenbremse in der Verfassung verbleiben sollen.

Deutlich sinnvoller erachten wir den Vorschlag, das Quorum für die einzelnen benannten Abweichungen neu als das qualifizierte Mehr der Mitglieder (81 Stimmen) zu definieren, wir unterstützen damit Variante II. Dies führt zu der dringend notwendigen Flexibilisierung der Schuldenbremsen, ohne dass die Kontrolle der Finanzen unnötig aufgeweicht wird. Die Mehrheit der Mitglieder stellt eine sehr hohe Hürde dar und garantiert, dass die Schuldenbremsen weiterhin als sehr strenges Instrument eingesetzt werden.

Aus unserer Sicht ist nur mit dem Begriff «Eigenkapital» eine umfassende und wahrheitsgetreue Darstellung der kantonseigenen Vermögen gewährleistet (True and Fair view Prinzip). Folgerichtig soll dieser Begriff als Massstab weiterhin für die Schuldenbremse angewendet werden. Wir unterstützen hier mit Nachdruck die Variante II.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär